

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Lena-Sophie Laue (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

Einordnung des Polizeikommissariats Wittingen in die Priorisierung der zukünftigen Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben?

Anfrage der Abgeordneten Lena-Sophie Laue (CDU), eingegangen am 04.03.2026 - Drs. 19/9984, an die Staatskanzlei übersandt am 06.03.2026

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 17.03.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Zum baulichen Zustand des Polizeikommissariats Wittingen sowie zu bestehenden Bau- und Sanierungsbedarfen liegen Antworten der Landesregierung vor. In den Drucksachen 19/7968, 19/8423 und 19/9191 werden u. a. festgestellte bauliche Mängel, zugeordnete Bauunterhaltungsbedarfe sowie Hinweise zur Einordnung entsprechender Maßnahmen in die Haushalts- und Bauplanung des Landes dargestellt.

Mit dem Gesetz über die Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA) wurde eine neue organisatorische Zuständigkeit für größere Bau-, Sanierungs- und Neubauvorhaben des Landes geschaffen. Die NIA hat laut Internetangaben ihre Arbeit zum 1. Januar 2026 aufgenommen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Ausweislich der Antworten der Landesregierung zur Frage 4 in der Drucksache 19/7968 und zur Frage 1 in der Drucksache 19/8423 ist davon auszugehen, dass der gegenwärtige Zustand des Polizeikommissariats Wittingen keinen Sanierungsaufwand erfordert, der dem Investitionsvolumen großer Neu-, Um- und Erweiterungsbauten vergleichbar ist. Gemäß § 4 Nr. 2 des Gesetzes über die Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (AnstNIAG) fallen aber nur solche großen Sanierungsvorhaben und dann auch nur in ausgewählten Fällen überhaupt in den Aufgabenbereich der NIA.

Darüber hinaus führt die NIA gemäß § 5 AnstNIAG Baumaßnahmen im Rahmen ihres Aufgabenbereichs nur auf Grundlage von Infrastrukturvereinbarungen mit dem Land durch, d. h. es ist immer eine entsprechende Beauftragung durch das Land erforderlich. Der Abschluss einer solchen Infrastrukturvereinbarung setzt wiederum vorab den Ausweis einer Verpflichtungsermächtigung aller absehbaren Mietverpflichtungen im Haushaltsplan des Landes voraus. Eine Priorisierung von für die NIA geeigneten Baumaßnahmen findet daher nicht durch die Anstalt, sondern allein durch den Haushaltsgesetzgeber statt.

- 1. Wie werden die für das Polizeikommissariat Wittingen bekannten Bau- und Sanierungsbedarfe, wie sie u. a. in den Drucksachen 19/7968 und 19/8423 dargestellt sind, gegebenenfalls in die Priorisierungs- und Arbeitsstruktur der NIA überführt?**

Siehe Vorbemerkung.

2. Welche Rangposition nimmt das Polizeikommissariat Wittingen nach derzeitiger Planung innerhalb des landesweiten Maßnahmenportfolios der NIA gegebenenfalls ein, und auf welcher Grundlage erfolgt diese Einordnung (z. B. baulicher Zustand, Sicherheitsaspekte)?

Siehe Vorbemerkung.

3. In welcher Weise werden bei der Priorisierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen innerhalb der NIA gegebenenfalls die in den genannten Drucksachen beschriebenen nutzungs- und einsatzbezogenen Rahmenbedingungen von Polizeidienststellen berücksichtigt, insbesondere im Hinblick auf Einsatzfähigkeit, Sicherheitsanforderungen sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz?

Siehe Vorbemerkung.

4. Nach welchen Kriterien entscheidet die NIA über die Wahl zwischen Sanierung bestehender Polizeidienststellen, Neubau oder alternativen Unterbringungsformen? Welche dieser Kriterien sind nach Einschätzung der Landesregierung im Fall des Polizeikommissariats Wittingen maßgeblich?

Siehe Vorbemerkung.

5. Ist vorgesehen, im Rahmen der Tätigkeit der NIA eine verbindliche Grundsatzentscheidung darüber zu treffen, ob für das Polizeikommissariat Wittingen eine Sanierung des bestehenden Gebäudes, ein Neubau oder eine alternative Unterbringungsform verfolgt wird, und bis zu welchem Zeitpunkt soll diese Entscheidung nach derzeitiger Planung gegebenenfalls getroffen werden?

Nein.